

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0860/20

Titel

Festlegung aus der Sitzung des JHA vom 18.05.2020 "Aktuelle Informationen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendhilfe (mdl.)" hier: Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Jugendamt, Personal- und Organisationsamt und Gesundheitsamt nehmen wie folgt Stellung:

1. Wie viele Betreuungsplätze sind in der Landeshauptstadt Erfurt insgesamt in den Kindertageseinrichtungen sowie der Tagespflege verfügbar, wenn ein vollständiger Übergang aller Einrichtungen auf den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgen würde.

Die Tagespflegestellen sind seit 11.05.2020 wieder uneingeschränkt in Betrieb und betreuen 324 Kinder. Für den Kita-Bereich liegen dem Jugendamt aufgrund der noch laufenden Abstimmungen seitens der Kitas und Eltern mit Datum vom 28.05.2020 keine aussagekräftigen Gesamtzahlen vor.

2. Wie wird mit den Elternbeiträgen umgegangen, da eine vollumfängliche Betreuung im eingeschränkten Regelbetrieb nicht möglich sein wird.

Ganztagsbetreuung bedeutet vertragsgemäß eine Betreuungsdauer von mehr als 5 Stunden je Betreuungstag im Monatsdurchschnitt. Beträgt die Betreuungsdauer in einzelnen Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft aufgrund notwendiger Hygienekonzepte im Rahmen vorhandener Wechselmodelle 5 Stunden oder weniger, so zahlen die Eltern im Juni nur für eine Halbtagsbetreuung. Die zu zahlenden Entgelte ergeben sich aus der Kita-Entgeltordnung.

3. Für das pädagogische Personal der Schuleinrichtungen wurden Regelungen bzgl. des Umgangs mit Risikogruppen festgelegt. Welche Handhabung ist für die KiTa- Einrichtungen der Stadt Erfurt sowie der Freien Träger vorgesehen.

In Kindertageseinrichtungen gelten routinemäßig strenge Hygienemaßnahmen zur Umsetzung des Infektionsschutzes. Im Zuge der Corona-Pandemie sind zusätzlich noch Maßnahmen des Infektionsschutzes in Form von Infektionsschutzkonzepten/Hygieneplänen umzusetzen. Hierfür existieren Vorgaben vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 13.05.2020. Diese Maßnahmen dienen letztendlich der Eindämmung der Pandemie aber auch im Sinne des Arbeitsschutzes dem Schutz des Personals in den Kindereinrichtungen. Diese Maßnahmen müssen systematisch an die aktuelle Situation mit den jeweiligen Fallzahlen in Thüringen angepasst werden.

Menschen mit chronischen Erkrankungen unterliegen üblicherweise einer regelmäßigen hausärztlichen oder fachärztlichen Betreuung. Die Risikoabwägung bezogen auf die jeweilige Tätigkeit kann im Einzelfall nur individuell geklärt werden. Betroffene können sich in diesem Zusammenhang von ihrem behandelnden Arzt oder vom Betriebsarzt beraten lassen.

4. Um weitere Betreuungsplätze zu ermöglichen, wurde der Vorschlag unterbreitet alternative, externe Raumkonzepte zu überprüfen (u. a. bspw. Outdoor-Gruppen oder Container), um die weiteren notwendigen Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können.

Das Jugendamt unterstützt selbstverständlich diesbezüglich mit dem Hinweis, dass derartige Konzepte den derzeitigen Festlegungen und Empfehlungen des TMBJS sowie des TMASGFF zur Hygiene entsprechen müssen.

5. Welche Möglichkeiten bestehen Auszubildende und/ oder Studierende aus den Bereichen Bildungs- und Erziehungs- sowie Sozialwissenschaften als personelle Unterstützung für Kindertageseinrichtungen unterstützend hinzuziehen.

Im Sinne des §16 (6) ThürKitaG, Personalausstattung, kann die Arbeit der pädagogischen Fachkräfte durch weiteres geeignetes Personal sowie durch Eltern unterstützt werden, die bei der Berechnung der Mindestpersonalausstattung nach Absatz 4 nicht berücksichtigt werden.

Aus Sicht des Personalamtes und des Gesundheitsamtes besteht grundsätzlich kein Hinderungsgrund für den Einsatz von Auszubildenden und Studierenden aus den Bereichen Bildungs- und Erziehungs- sowie Sozialwissenschaften in den kommunalen Kindertageseinrichtungen. Voraussetzung ist die Einhaltung der erstellten Hygienekonzepte. Mit Blick auf die einzuhaltenden konstanten Gruppenkonstellationen ist der Einsatz der Auszubildenden und Studierenden entsprechend zu planen (fixe Gruppenzuteilung). Darüber hinaus ist der Einsatz zusammenhängend über einen längeren Zeitraum (Empfehlung 3-6 Monate) zu planen, um auch diesbezüglich die Gruppen Konstanz zu gewährleisten. Zusätzlich sind die Vorgaben des Masernschutzgesetzes zu beachten.

6. Im Rahmen des Studiums der Bereiche Erziehungswissenschaften, Bildung und Erziehung von Kindern, häufen sich die Mitteilungen über abgelehnte Praktika. Hintergrund ist die herrschende Infektionsschutzlage. Nichtsdestotrotz müssen zur Absolvierung des Studiums die staatlich vorgeschriebenen Praktika abgelegt werden. Um Klärung dieser Problematik wird gebeten.

In den kommunalen Kitas finden die Praktika und deren Anmeldeverfahren regulär statt.

Es besteht kein Grund Praktika in Kindereinrichtungen abzulehnen sobald es die Regelungen des Hygienekonzeptes zulassen. Über die Vorgehensweise freier Träger ist das Jugendamt nicht in Kenntnis.

Folgend die Beantwortung der durch den Stadelternbeirat eingereichten und noch nicht beantworteten Fragen:

Wann hat die Stadt Erfurt einen Überblick, mit wievielen Plätzen der eingeschränkte Regelbetrieb am 2.6.2020 gestartet werden soll und wieviel Plätze stehen dann den Eltern zur Verfügung?

Das Jugendamt geht davon aus, dass ein Überblick frühestens am 02.06.2020 vorliegt.

Wie definiert die Stadt Erfurt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 2.6.2020? Wenn man grob von einem 80 % Platzumfang (egal ob in Zeit oder an Kindern) einschätzt ausgeht: Wie werden Versuche unternommen, Eltern zu motivieren ihre Kinder zu Hause zu lassen, um damit die Platzzahlen für andere möglich zu machen? Welche Klärungen mit der Landesregierung laufen bezüglich eines reduzierten Elternbeitrages?

Im eingeschränkten Regelbetrieb wird der Rechtsanspruch auf Betreuung gemäß § 24 SGB VIII nicht länger durch Schließung von Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes eingeschränkt. Von Versuchen, Eltern zu motivieren ihre Kinder zu Hause zu lassen, um damit die Platzzahlen für andere möglich zu machen, hat das Jugendamt keine Kenntnis. Hinsichtlich der Klärungen mit der Landesregierung bezüglich eines reduzierten Elternbeitrages wird auf den Offenen Brief des OB vom 20.05.2020 verwiesen.

Es gibt Träger die relativ große, geschlossene Gruppen definieren wollen, um annähernd viele Eltern einen Kindergartenplatz zu ermöglichen. Werden diese Modelle unterstützt? Ist es somit dann hygienisch möglich, dass 30, 40 oder auch 50 Kinder und deren Erzieher in einem Bereich aufeinandertreffen?

Ja, diese Modelle werden unterstützt. Bedingung ist die Einhaltung der flächenmäßigen und hygienischen Vorgaben.

Es gibt Gerüchte, dass in Erfurter Kindergärten für Kinder eine Maskenpflicht bestehen soll? Ist Ihnen davon etwas bekannt? Können wir davon ausgehen, dass die Stadt Erfurt dies für nicht sinnvoll erachtet?

Nein. Zum einen ist dem Jugendamt diesbezüglich nichts bekannt, zum anderen wird eine Maskenpflicht nicht für sinnvoll gehalten.

In einigen Kindergärten wird ein Wechselmodell überlegt. Gibt es Modelle wie zum Beispiel Samstag- oder Sonntagsöffnungen oder Spätöffnungen um möglichst vielen Eltern den Zugang zum Kindergarten möglich zu machen?

Den zeitlichen Rahmen für den eingeschränkten Regelbetrieb bilden die regulären Öffnungszeiten der jeweiligen Kita. Demzufolge schließt eine Öffnung zu o.g. Zeiten aus.

Gibt es Unterstützung für Kindergärten die Personal für mehr Kindergartenplätze hätten, aber wegen Raumkapazitäten oder Toiletten- oder Waschausbegrenzungen diese nicht umsetzen können? Wird an Anmietung von Toilettenhäusern, Containern oder ähnliche Möglichkeiten gedacht?

Siehe dazu Antwort Frage 4.

Wie geht die Stadt mit den Mitarbeitern in Kitas um, welche der Risikogruppen angehören? Wie sollen die freien Träger mit der Risikogruppe umgehen?

Unabhängig von der Trägerschaft sind alle Kitas laut Festlegungen und Empfehlungen des TMBJS aufgefordert, beständig zwischen Kindeswohlaspekten, dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten und den Elternbedarfen abzuwägen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung Betreuung der Kinder und des Ziels, die Ausbreitung der Corona-Pandemie zu verlangsamen.

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen erfolgt der Einsatz von Mitarbeiter*innen, die Risikogruppen angehören, in Abstimmung mit der Betriebsärztin.

Wie sollen die Eltern mit Kindern, welche zur Risikogruppe zählen Unterstützung bekommen?

Erläuterungen und Hinweise finden Eltern und pädagogische Fachkräfte in der Handreichung des TMBJS und TMAGSFF, Hygiene in der Kindertagesbetreuung im Kontext der Corona-Pandemie.

Welche Möglichkeiten gibt es das Personal in den Kindergärten zu unterstützen? Wie können Praktikanten oder studierende, Auszubildende oder Freiwillige im sozialen Jahr in der aktuellen Situation motiviert werden in diesem Bereich auszuhalten?

Siehe dazu Antwort Frage 5.

Wie schätzt die Stadt Erfurt die Regeln und Vorgaben des Landes Thüringen zur Umsetzung des eingeschränkten Regel Betriebs ein? Sind die Essensregeln praktikabel? Gibt es Gespräche mit dem Land zur Nachbesserung?

Siehe Offener Brief des OB vom 20.05.2020.

Welche Ressourcen bekommen die Kindertageseinrichtungen zusätzlich zur Hygieneplanumsetzung?

Im Regelfall gelingt jeder Kita die Hygieneplanumsetzung innerhalb ihrer eigenen Ressourcen. Anträge darüber hinaus werden seitens des Jugendamtes im Einzelfall geprüft.

Wie sollen die Elternbeiräte in den Kitas beteiligt werden?

Grundsätzlich werden die Elternbeiräte aller Kitas entsprechend § 12 Abs. 2 ThürKitaG beteiligt.

Welche Pläne seitens der Stadt Erfurt gibt es den Stadelternbeirat bei der Erarbeitung der Konzepte mit einzubeziehen?

Das Jugendamt geht davon aus, dass es bedarfsgerecht eine enge Kommunikation der Kita-Leitungen mit den Elternbeiräten gibt und diese dementsprechend in engem Kontakt mit dem STEB stehen.

Anlagen

Offener Brief des Oberbürgermeisters vom 20.05.2020

Peilke

Unterschrift Amtsleitung

02.06.2020

Datum